

Von Stadt und Land.

Mittw., 20. Dezember 1922.

Die Mieten in Berlin. Die Mieten der mit öffentlichen Mitteln erbauten Wohnungen wurden in Sachen dieser vom Landeswohnungsamt (s. a.) einen bestimmten Betrag für jeden Einzelfall festgesetzt. Diese Mieten müssen den gestiegenen Betriebs- und Instandhaltungskosten usw. angepasst, beweglich gestaltet und der im Reichsmietengesetz getroffenen Regelung angelehnt werden. Die Gemeindebehörden sind daher von der Regierung angewiesen worden, für alle derartigen Wohnungen von Amts wegen die angemessenen Friedensmieten nach einem Einheitsfuß für ein Gebietsmeter Wohn-, Stall- und Gartenfläche festzusetzen. Dazufür werden eingehende Vorschriften gegeben. Für all das, was der Eigentümer des Aufwandes über den Friedenswert hinaus für die Errichtung der Wohnung aufgewendet hat (Wohraufwand), darf er eine angemessene Vergütung fordern. Sie ist einheitlich für ganz Sachsen auf 7,5 Proz. jährlich festgelegt worden.

Veränderung von Postvertriebsstellen. Die Landgemeinde Buchholz, die dem Landbestellbezirk des Postamts Buchholz (Ergeb.) zugeordnet ist, wird am 1. Januar 1923 von dem Bestellbereich dieser Postanstalt abgetrennt und künftig von der Postagentur Wolfgrün (Ergeb.) aus bezogen werden. Auf allen nach Buchholz gehörigen gerichteten Postsendungen ist zur Vermeidung von Verzögerungen, vom 1. Januar ab als Bestimmungsort Wolfgrün (Ergeb.) anzugeben. — Von diesem Tage ab wird die zum Landbestellbezirk der Postagentur Wolfgrün gehörige Landgemeinde Wüdenhammer von dem Bestellbereich dieser Postanstalt abgetrennt und demjenigen des Postamts in Eibenstock zugeordnet. Die nach Wüdenhammer gerichteten Postsendungen müssen vom 1. Januar ab in der Aufschrift als Bestimmungsortanstalt die Angabe Eibenstock tragen.

Die Weihnachtsfeier. Die Weihnachtsfeier der Arbeitervereine wird am 24. auf 48 Mark erhöht werden. Ebenso sind alle Mindestfrachtsätze wesentlich erhöht worden, ebenso die Aufbewahrungsgebühren für Gepäck. Sie betragen nun 24 Mark für die beiden ersten Tage, 24 Mark für jeden folgenden Tag und 60 Mark für Kraftfahrzeuge für jeden Tag.

Die Schulferien zum Weihnachtsfest. Die Schulferien zum Weihnachtsfest beginnen dieses Jahr erst mit dem 24. Dezember und endigen am 8. Januar. Da der 7. Januar ein Sonntag ist, beginnt die Schule am 8. Januar wieder. Letzter Schultag ist der 28. Dezember.

Gundshülde. Geschäftsjubiläum. Die Firma Emil Springer feierte das 50jährige Geschäftsjubiläum. Von den verschiedensten Behörden gingen Glückwünsche ein, u. a. von der Handelskammer Witten, der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, dem Gemeinderat Gundshülde.

Waldschaden. Schadenfeuer. Am Sonntag früh 10 Uhr brach im oberen Ortsteil in der Scheune des Gutsbesizers Max Dertel Feuer aus, das sich rasch ausbreitete und trotz sofortiger Hilfeleistung durch die Feuerwehrt die Scheune vernichtete. Außer den Erntevorräten und landwirtschaftlichen Geräten sind auch zwei Schweine und vier Gänse verbrannt.

Waldschaden. Vergiftungsversuch. Der Fabrikarbeiter W. verlor eine Flasche mit verdorbenen, indem er Salzsäure in den Kaffee gab. Die Frau bemerkte es aber sofort, worauf der Mann festgenommen wurde. Am folgenden Abend fiel das zweiährige Kind der Frau in unbeschädigtem Augenblick in eine mit heißem Wasser gefüllte Wanne und verbrannte sich schwer.

Waldschaden. Erfroren aufgefunden wurde am Wiesenhaus Sonnabend morgen auf der Wiese unweit des Wohnhauses ein Mann. Die Personalien sind noch nicht festgestellt.

Waldschaden. I. A. Rathausbauprojekt. Die Ratsverhältnisse des Rathauses sind seit Jahren völlig unzureichend. Das Stadtverordneten-Kollegium hat nun mit 18 gegen 8 Stimmen beschlossen, als Bauplatz für ein neues Rathaus den

„Mein, Herr von Halldom, ich habe doch meine gefunden zwei Augen vom Herrgott und sehe damit klar und deutlich, was häßlich und häßlich ist. Sie dürfen es mir wirklich nicht übel nehmen, aber diese Bilder sind häßlich, furchtbar häßlich. So sieht doch ein vernünftiger Mensch nicht die Welt und seine Umgebung! Ich bin wahrhaftig nicht präde und habe viel Freude an schöner griechischer Plastik. Aber dies? Wie kann man so verzernte Gestalten malen, nackt und mit Heberhüten auf dem Kopf? Und dann so granzackige Kinder, die garnicht wie Kinder aussehen? Mein, lieber Herr von Halldom, das ist doch keine Kunst! Farbenverschwendung ist das, weiter nichts! Die Leute müssen ja ein Vermögen für Farben ausgeben! Sehen Sie nur, wie das Bild aufliegt.“

„Ursch Halldom hatte ein wenig überlegen gelächelt.“

„Das ist eben die moderne Kunst.“

„Ich danke für diese sogenannte moderne Kunst. Mühsam gewollter Nervenkitzel, genau so wie in der heutigen Literatur. Die Leute sollen sich schämen, so etwas Kunst zu nennen. Unter dem Deckmantel der Wahrheit macht sich die geschmacklose Sinnlosigkeit breit.“

Die kleine Frau Kirken war ordentlich streng geworden, jedoch ihr Gatte lächelte, sie zu beruhigen.

„Aber Kind, du darfst unsern Patienten doch nicht so aufregen.“

„Aber Ursch hatte gelächelt.“

„Wie mögen im Grunde recht haben, Frau Halldom. Aber weil ganz München und die halbe Welt jetzt voll hängen von solchen Bildern, hat man sich eben angewöhnt, es auch wie die anderen alle als Kunst anzusehen.“

„Aber noch auf dem ganzen Nachhauseweg mußte Frau Kirken mit ihrem Mann darüber reden.“

Ihre gerade, reine Frauenstimmlichkeit ließ sich nicht verwirren und nichts vormachen.

„Mein, Vater, wie können gar nicht dankbar genug dafür sein, daß unser Theo solch ein vernünftiger Junge ist. Jede Mutter muß ja hängen, wenn sie ihr Kind aus dem Wasserhaus ziehen läßt, nicht wie Unfug kennen sie da brauchen. Und diese jungen Mädchen können

Letzte Drahtnachrichten.

Die letzten Befragungen aus Frankreich.

Dresden, 20. Dezember. Der Ministerpräsident hat vom Reichsministerium des Auswärtigen folgendes Telegramm erhalten: Ich freue mich, Ihnen insolge Ihrer Anregung mitteilen zu können, daß die französische Regierung die letzten 3 Toulonser Befragungen, darunter Otto Reuter aus Ehrenfriedersdorf und Eduard Schmidt aus Schlenkahn genehmigt und die sofortige Heimreise angeordnet hat. Der Ministerpräsident hat den in ihre Heimat Zurückkehrenden einen Willkommengruß und eine Weihnachtsbesuche übermitteln lassen.

Gegen Nationalsozialisten und ihre Versammlungen.

Stuttgart, 19. Dezember. Der Landtag nahm gegen die Stimmen der äußersten Rechten und der Kommunisten eine Entschließung der Mehrheitsparteien und der deutschen Volkspartei an, in der die Regierungserklärung zu den Vorfällen in Öppingen und zu dem Verbot nationalsozialistischer Versammlungen gebilligt, und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung gegen die Nationalsozialisten alle Machtmittel anwenden werde. Am Schluß der Sitzung gab Präsident Wähler eine Erklärung ab, in der er auf die Rheingelüste Frankreichs hinwies und vor allen stillosierten Wählern der Erde Protest gegen das Unrecht, das uns dort angetan ist und das man im Begriff ist uns noch anzutun, erhob, versicherte die deutschen Stammesbrüder am Rhein, im Saarlande und in der deutschen Pfalz des Mitgeföhls und rief ihnen zu: Seid unserer Treue versichert und harret in Treue aus!

Einpruch des sächsischen Provinziallandtages gegen Abtrennung.

Düsseldorf, 20. Dezember. In einer gemeinsamen Erklärung aller Parteien des Provinziallandtages, mit Ausnahme der Kommunisten, wird gegen die Bestrebungen, das Rheinland von Preußen und dem Reich abzutrennen, Einpruch erhoben. Eine besondere Erklärung der Kommunisten ist dem Sinne nach ähnlich gehalten.

Protest im schlesischen Provinziallandtag gegen die Genfer Teilungsbeschlüsse.

Breslau, 20. Dezember. Die drei schlesischen Provinziallandtage traten gestern nachmittag im hiesigen Landeshaus zusammen. Der gemeinsame Provinziallandtag wurde durch den aus Berlin als Staatskommissar entsandten Ministerialdirektor Muler, den Leiter der Kommunalabteilung im Ministerium des Innern, mit einer Ansprache eröffnet, in der er besonders der Weltschmerz während der fremden Militärherrschaft gedachte. Unter dem Beifall der Versammlung betonte Reuter, daß wir niemals die Genfer Entscheidung als im Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit getroffen anerkennen.

Schmuggel an allen Grenzen.

Freiburg i. Breisgau, 19. Dezember. Der Schmuggel an der badisch-schweizerischen Grenze ist gegenwärtig wieder außerordentlich umfangreich. Waren von der Staatsanwaltschaft in Konstanz wurden vom 15. November bis 15. Dezember über 11 Millionen Mark Geldstrafen wegen Warenschmuggels verhängt und für 1 Million Mark Waren beschlagnahmt. Dabei handelt es sich bei diesen Strafen im allgemeinen nur um den sogenannten kleinen Grenzverkehr, nicht um großen Warenschmuggel. In Waldhut und Brack

„Ich dann noch weiser und klüger zu sein als Ihre Eltern und sehen häßlich und achselzuckend auf die Wälder herab. Freie Liebe, Kusselieben, Schicks gegen sich selbst sind ihre Stichworte. Aber Pflicht gegen andere, gegen die, die sie geboren und erzogen, das gibt's nicht mehr. Bis es dann so weit kommt, wie es mit dem jungen Halldom kam.“

Der alte Pastor holte tief Atem.

„Du hast recht, Mutter, aber mit dem Ursch Halldom da wird es wieder besser werden. Er war nur ein armer Verlierer, das läßt er jetzt selbst.“

„Geh's Gott!“ sagte kräftig die kleine Frau und sah verlassen über das wogende Meerfeld. —

Schwer und tief zollten die Hochseeswogen ihr ewiges Lied. Es war zur Zeit der Ebbe. Auf dem großen, weiten Watt, das sich zwischen Euphoben und dem kleinen Fischerbörchen Tümpfen hinzieht, krochen träge die Tauchentwürfel in dem grauen Schilf, und Kinder watschelten lautlos mit bloßen Füßen durch die schaumgebliebenen Wasser der Riefe. Oberhalb der Ebnen, da wo das trodene Strandgras letzte rauschte, im weichen weissen Sande, in die warme Augustsonne blinzelnd, lag Theo Kirken beglückt auf dem Rücken, die Arme hochgehoben.

„Ursch, kommst du mit, wenn wir nach Neumühl fahren? Gerda und die Kleinen wünschen es sich schon lange.“

Ursch Halldom, der neben ihm lag und den weissen Sand durch seine Fingerringe rief, nickte:

„Aber gern, Theo, da soll doch nach der alte Tümpel aus Wirtsbedens Tagen sein. Wie, ich habe hier gerade darüber gelesen.“

Und sie vertieften sich beide in den Kleinen Wästel.

Nicht weit von den beiden Jünglingen lagen in einem Strandkorb zwei Frauen. Sie waren beide groß und schlank und hatten volle Sonnenröten an. Sie war Martha Hellen und ihre Schwester, Frau von Halldom. Sie waren mit einer Handarbeit beschäftigt und tief in ein Gespräch vertieft. Martha Hellen hatte die Stirn bewundernd über das sonnenhellende Watt und den goldenen Himmel erhoben. Theo Kirken. (S. I.)

Berlin, 19. Dezember. Der Reichspräsident hat einen abendlichen Zusammenkunft für die zweite Dezemberhälfte vorstellig werden, ist vom Ministerialdirektor u. Schlichter erklärt worden, daß eine Tagung auf die erst künftige erhöhten Besätze wegen der allgemeinen Finanzlage des Reiches und aus außerpolitischen Gründen unmöglich sei. Laut Schlichter angelegte haben die Gewerkschaften daraufhin gestern abend eine Besprechung abgehalten, in der beschlossen wurde, in den nächsten Tagen einen neuen gemeinsamen Schritt zu unternehmen. Sines Korrespondenzmeldung zufolge sollen die Gewerkschaften die Absicht haben, der Regierung zu erklären, daß sie für etwa ausbrechende Teilweise der Staatsarbeiter keine Verantwortung übernehmen können.

Reaktion mit Leo von Bayern.

Berlin, 20. Dezember. Nach einer Mitteilung der sozialdemokratischen Frankfurter Tagespost in Nürnberg fand am Sonntag im Koburger Bezirk eine Unterschriftenammlung zwecks Zulassung einer Wahlprüfung über Auflösung des Koburger Gebietes von Bayern statt. Von 26000 Wahlberechtigten, hätten sich nach der Meldung des Blattes 14000 für die Abstrennung von Bayern erklärt, was die erforderliche Unterschriftenzahl bedeute.

Neue Staatsregelung gegen Tschekos.

Kattow, 20. Dezember. Die Grenzkommission hat beschlossen, die Gemeindefürsorge des Tschekoslawats zugute zu stellen, die Gemeinde und das Gut Döblich aber bei Deutschland zu belassen. Ueber Sanbau soll erst in der zweiten Januarhälfte entschieden werden. Eine Begründung dieses Mehrheitsbeschlusses wurde nicht gegeben. Die Ermächtigung zur Besetzung von Staatlich wurde der Tschekoslawats noch nicht erteilt.

Reine Amnestie für die Siegeszulassungsaktion.

Berlin, 20. Dezember. Nach einer Korrespondenzmeldung hat der Reichspräsident die Amnestierung der wegen des Anschlags auf die Berliner Siegesfeier Verurteilten, die bis jetzt Suchtstrafen von etwa 1 1/2 Jahr verbüßt haben, abgelehnt.

Reine Schlemmersteuer in Berlin.

Berlin, 20. Dezember. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Vorlage über eine sogenannte Schlemmersteuer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten nach dem Vorschlage des Ausschusses abgelehnt.

Beisitz in Laus Tschekos.

Prag, 20. Dezember. Laut Tasto Slovo bildete sich in Reichenberg eine tschekoslawatische Organisation, welche das Militär und die Gendarmen überwachet.

Ägyptische Forderungen in Lausanne.

Lausanne, 20. Dezember. Die hier weilende ägyptische Abordnung stellte der Konferenz einen ausführlichen Bericht über die ägyptische Frage zu, worin sie ihren Antrag auf Zulassung zur Konferenz wiederholt und folgende Forderungen aufstellt: 1) Anerkennung der völligen Unabhängigkeit des Nilgebietes (Ägypten und Sudan), 2) Abzug der britischen Truppen, 3) wirkliche Neutralität des Suezkanals, 4) Ueberwachung dieser Neutralität durch Ägypten.

Der Doller notwende heute mittag in Berlin vorüberlich mit 8800.

Amtliche Bekanntmachung.

Das im Grundbuch für Kus, Ortst. Jelle, Blatt 148 auf dem Namen des verstorbenen Kaufmanns Richard Gottfried Bistner in Kus eingetragene Grundstück soll am 8. Februar 1923, vormittags 11 Uhr am der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 7,9 Nr. 10 und auf 64000 Mark geschätzt. Es besteht aus einem an der Marktstraße Nr. 18 in Kus-Jelle gelegenen Wohnhaus mit Garten (Nr. 1715 des Flurbuches für Kus-Jelle, Nr. 28 § 1. U. d. Ortst. Jelle.) Die Einricht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet. Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Oktober 1922 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden. Wer ein Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Kreisgericht Kus, den 19. Dezember 1922.

Meyers Klassiker-Ausgaben

1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band
1. Band	2. Band	3. Band	4. Band	5. Band	6. Band	7. Band	8. Band	9. Band	10. Band

Verlag von Meyersche Buchhandlung, Leipzig